STAATSRAT, VERWALTUNGSABTEILUNG,

U R T E I L

Nr. 80.143 vom 7. Mai 1999

A.82.627/XIII-1030

In der Rechtssache : **PARMENTIER** Willibald,
Klosterstraße 35
4780 Sankt Vith,

gegen :

die Gemeinde Sankt Vith

DER VORSITZENDE DER XIII. KAMMER,

Aufgrund der am 23. Februar 1999 eingereichten Klageschrift, mit der Willibald PARMENTIER die Nichtigerklärung des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums der Gemeinde Sankt Vith vom 12. Januar 1999 betreffend die Erteilung einer Erschließungsgenehmigung an die Erbengemeinschaft TERREN c/o TERREN Alois, Hauptstraße 29 in 4780 Sankt Vith für ein Grundstück gelegen in Sankt Vith, katastriert Flur D, Nr. 101a2 und 101l3, in 17 Parzellen, Aktennummer E/112/1998/07, beantragt;

Aufgrund des gleichzeitig von Willibald PARMENTIER eingereichten Antrags auf Aussetzung der Ausführung der obengenannten Erschließungsgenehmigung;

Aufgrund des von Herrn VERHULST, Erster Auditor-Abteilungsleiter beim Staatsrat, erstatteten Berichts;

Aufgrund der Anordnung vom 25. März 1999, die die Sache auf die Sitzung vom 28. April 1999 um 10 Uhr anberaumt;

Aufgrund der Zustellung der Anberaumungsanordnung und des Berichts an die Parteien;

Nach Anhörung des Herrn HANOTIAU, Kammervorsitzender, in seinem Bericht;

Nach Anhörung der Ausführungen von Herrn H.-G. VEIDERS, Rechtsanwalt, der für die Klägerin erscheint;

Nach Anhörung des gleichlautenden Gutachtens von Herrn VERHULST, Erster Auditor-Abteilungsleiter;

Aufgrund des Titels VI, Kapitel II, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, daß das Bürgermeister- und Schöffenkollegium von Sankt Vith am 2. März 1999 beschlossen hat, die angefochtene Erschließungsgenehmigung zurückzuziehen; daß die Nichtigkeitsklage und der Aussetzungsantrag demzufolge gegenstandslos geworden sind,

E N T S C H E I D E T :

Artikel 1.

Es gibt keinen Grund mehr, über die Nichtigkeitsklage und den Aussetzungsantrag zu entscheiden.

Artikel 2.

Die Kosten, festgelegt auf 7.000 Franken, werden zu Lasten der Gegenpartei gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung am 7. Mai 1900 neunundneunzig, von :

Herrn HANOTIAU, Kammervorsitzender,
Frau NOTEBAERT, Kanzler,

Der Kanzler, Der Vorsitzende,

Chr. NOTEBAERT. M. HANOTIAU.